

Das Minderheiten- schulwesen zwischen Politik und Bildung



Das 19. und 20. Jahrhundert waren geprägt von Nationalismus und Rassismus. Beide Ideologien ergriffen breite Bevölkerungsschichten. Charakteristisches Merkmal dieser Weltanschauungen war die Betonung von Ungleichheit und Ungleichwertigkeit der Menschen anderer Abstammung und Sprache. In Kärnten wurde die slowenische Volksgruppe, die noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts etwa ein Drittel der Kärntner Landesbevölkerung stellte, mit strukturellen und symbolischen Mitteln diskriminiert, in den Jahren der NS-Herrschaft war sie aber auch offener Gewalt ausgesetzt.

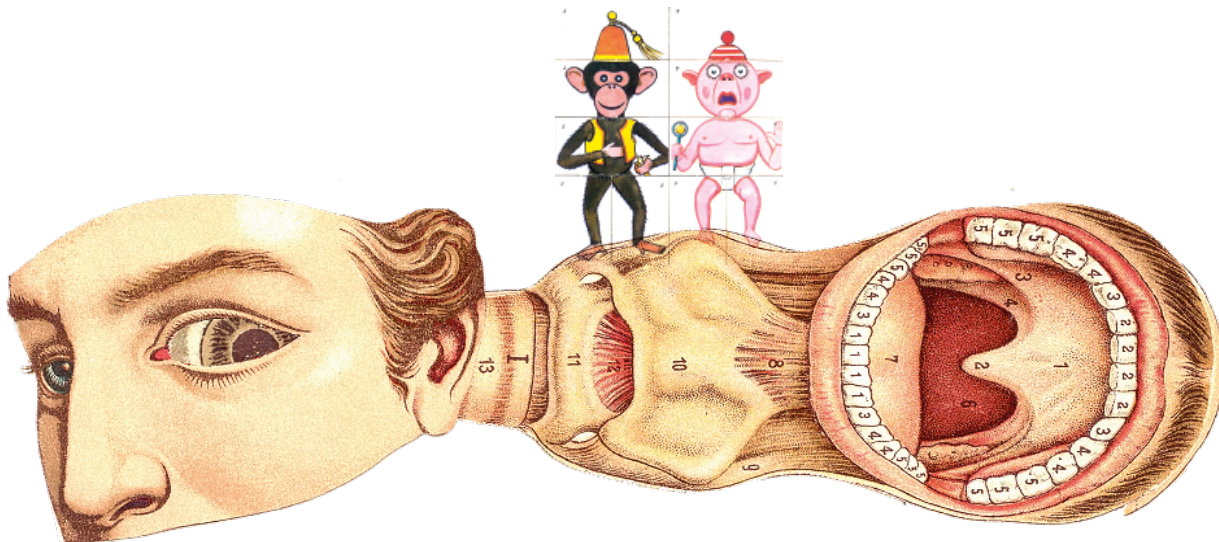
Die slowenische Sprache wurde in Kärnten von der zahlenmäßig kleineren Gruppe gesprochen, entscheidend aber war, dass die Kärntner slowenischer Sprache, wie es der bekannte französische Soziologe und Sozialphilosoph Pierre Bourdieu sagen würde, mit weniger ökonomischem, kulturellem, sozialem und politischem Kapital bzw. mit weniger gesellschaftlicher Macht ausgestattet waren als die Kärntner deutscher Sprache. Diese Asymmetrie kennzeichnete lange Zeit die Lage in Kärnten, im nationalen Zeitalter wurde sie ideologisch aufgeladen und abgesichert. Im Bildungsbereich äußerte sich die strukturelle Gewalt derart, dass konsequent das submersive Modell (in Form des sogenannten *uqraquistischen* Schulwesens) angewandt wurde. Kinder slowenischer Sprache bekamen wenig oder gar

keinen Elementarunterricht in ihrer Muttersprache, denn Hauptaufgabe der Schule war die Vermittlung der deutschen Sprache.

Ein Paradigmenwechsel in der Schulpolitik gegenüber Kärntnern slowenischer Sprache trat erst 1945 als Folge der Niederlage des NS-Regimes ein. Die Provisorische Kärntner Landesregierung fasste unmittelbar nach Kriegsende den Grundsatzbeschluss, dass „ein näher zu umgrenzendes Gebiet im Süden des Landes dauernd als zweisprachiges Gebiet angesehen werden solle, in dem auch die Schulen zweisprachig zu führen“ sind. Im Herbst 1945 wurde im Konsens aller demokratischen politischen Lager die „Verordnung der Provisorischen Kärntner Landesregierung vom 3. Oktober 1945 zur Neugestaltung der

zweisprachigen Volksschulen im südlichen Gebiete Kärntens“ beschlossen. Kernpunkt der Schulverordnung war der gemeinsame und zweisprachige Unterricht aller Schüler in einem genau festgelegten Territorium von der ersten bis zur dritten Schulstufe und danach ein Pflichtgegenstand Slowenisch. Der Verordnung wurde vom Landesschulrat von Kärnten ein Erlass beigegeben, in dem betont wurde, dass „die Absichten des Gesetzgebers [dahin gehen], einen Beitrag zur Wiedergutmachung des Unrechtes zu leisten, welches in der nationalsozialistischen Zeit den Kärntner Slowenen zugefügt wurde“.

Die Bestimmung, dass im Südosten des Landes alle Schulkinder – gleich welcher Erstsprache – in den Schulen Unterricht in beiden „Landessprachen“,



wie es ausdrücklich hieß, erhalten sollen, hatte ganz unterschiedliche Reaktionen zur Folge. Die Mehrheit der betroffenen Bevölkerung nahm sie hin, bei einem Teil der Bevölkerung stieß sie jedoch auf stillen oder sogar offenen Widerstand. Ab 1949 war die politische Diskussion um den zweisprachigen Unterricht das wichtigste Minderheitenthema, an dem sich die Geister und die Parteien schieden. Nach Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages, der im Artikel 7 den Slowenen (bzw. Kroaten im Burgenland) den „Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen“ sicherte, erhöhten neu gegründete bzw. wiederbelebte Vereine mit deutschnationaler Orientierung den Druck gegen den zweisprachigen Unterricht, kündigten Schulstreiks an und führten solche an einigen Orten auch durch. Schließlich setzte Landeshauptmann Ferdinand Wedenig zu Beginn des Schuljahres 1958/59 die Verordnung aus dem Jahr 1945 teilweise außer Kraft, indem er den Erziehungsberechtigten die Abmeldung vom zweisprachigen Unterricht ermöglichte. Das Resultat war wahrscheinlich sogar für die Gegner des verpflichtenden zweisprachigen Unterrichts überraschend deutlich: Mehr als 80 Prozent der Kinder wurden abgemeldet.

In diesem aufgeheizten Klima wurde das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten diskutiert und schließlich 1959 gemeinsam mit dem Gerichtssprachengesetz für Kärnten von der großen Koalition beschlossen. Das waren übrigens die ersten Minderheitengesetze, die vom Nationalrat der Republik Österreich seit 1918 verabschiedet wurden.

Das Minderheiten-Schulgesetz aus dem Jahr 1959 behielt einige wichtige Elemente der Schulverordnung von 1945 bei – vor allem das Territorium (allerdings im Zustand, wie er zu Beginn des Schuljahres 1958/59 herrschte) und das Prinzip der gemeinsamen Schulen für alle Kinder eines Schulsprengels. Beide Grundsätze wurden jedoch vor allem durch die beabsichtigte Minderheitenfeststellung in Frage gestellt. Beibehalten wurde auch die ausgewogene Zweisprachigkeit im Unterricht der zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kinder. Das 1957 gegründete Bundesgymnasium für Slowenen in Klagenfurt/Celovec bekam ebenfalls seine gesetzliche Basis. Die Vertretungsorganisationen der slowenischen Volksgruppe wehrten sich gegen zwei Säulen des Gesetzes: das Prinzip der Anmeldung und die Minderheitenfeststellung.

Im ersten Schuljahr nach Inkrafttreten des Minderheiten-Schulgesetzes wurden 1.994 Schülerinnen und Schü-

ler zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Das entsprach einem Anteil von 19,31 Prozent der Schulpflichtigen im territorialen Geltungsbereich des Gesetzes. In den Folgejahren gingen sowohl die absoluten Zahlen als auch der relative Anteil der angemeldeten Kinder zurück. Im Schuljahr 1976/77 erreichte mit 13,45 Prozent die relative Zahl der Volksschüler mit zweisprachigem Unterricht die Talsohle, im Schuljahr 1983/84 weist die Statistik die niedrigste absolute Zahl auf: Nur 1.063 Volksschüler (17,52 %) erhielten zweisprachigen Unterricht. Wenn wir aus diesen Zahlen etwas lernen wollen, dann, dass in Zeiten des offenen Minderheitenkonflikts bei den Eltern die Bereitschaft sinkt, für ihre Kinder das Angebot des zweisprachigen Unterrichts anzunehmen.

Mit dem Inkrafttreten des Minderheiten-Schulgesetzes ebnete die Diskussion über die Schulfrage im Siedlungsgebiet der slowenischen Volksgruppe nicht ab. Vor allem in den 1980er Jahren konzentrierte der Kärntner Heimatdienst seine Agitation gegen die bestehende Regelung des Elementarschulwesens im territorialen Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes. 1984 initiierte er ein Schulvolksbegehren. Die Hauptforderung lautete: ein nach Unterrichtssprachen streng getrennter Unterricht. Im Unterschied zum Jahr 1958 gab es in den

70er und 80er Jahren in Kärnten und Österreich eine Vielzahl von Persönlichkeiten aus Kunst, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die sich für die Rechte der österreichischen Volksgruppen einsetzten. Unterstützung für die Beibehaltung der gemeinsamen Schule kam auch von der katholischen und evangelischen Kirche sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Nach einem längeren Diskurs, in den Pädagogen und Wissenschaftler eingebunden waren – auch Volksgruppenangehörige wirkten mit –, entstand schließlich ein neues Modell, dessen Hauptcharakteristikum das Zwei- bzw. Teamlehrersystem war.

Das Minderheiten-Schulgesetz erfuhr nach 1959 wichtige Novellierungen, es wirkten sich aber auch mehrere seither durchgeführte Schulreformen aus (so vor allem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz), denn es besteht ja immer die Notwendigkeit, das Minderheitenschulwesen mit dem gesamtösterreichischen zu harmonisieren. 1960 wurde die Minderheitenschulabteilung im Kärntner Landesschulrat eingerichtet. Nachdem von Angehörigen der slowenischen Volksgruppe gegen einzelne Bestimmungen des Minderheiten-Schulgesetzes Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof eingebracht worden waren, ebneten dessen Erkenntnisse den Weg zu einigen wesentlichen Verbesserungen. Seit 1989 besteht die Möglichkeit, außerhalb des 1959 festgelegten territorialen Geltungsbereichs öffentliche zweisprachige Pflichtschulen zu eröffnen. Nach 2000 wurde die Dauer des zweisprachigen Elementarunterrichts auf vier Volksschulstufen verlängert.

Als zweite höhere Bundesschule kam 1990 die Zweisprachige Bundeshandelsakademie in Klagenfurt hinzu, ein Jahr davor öffnete die private zweisprachige höhere Schule für wirtschaftliche Berufe in St. Peter bei St. Jakob im Rosental ihre Tore. Die drei höheren Schulen mit hauptsächlich slowenischer bzw. slowenischer und deutscher Unterrichtssprache sind inzwischen

zu Bildungsstätten geworden, die sogar für Schülerinnen und Schüler aus den Nachbarländern interessant geworden sind.

Seit den späten 1980er Jahren, nicht zuletzt hervorgerufen durch die Forderungen nach Abschaffung des zweisprachigen Schulwesens in der damaligen Form, wurden große Anstrengungen unternommen, den zweisprachigen Unterricht zu modernisieren. Erkenntnisse aus der Methodik und Didaktik des Zweitsprachunterrichtes fanden mehr und mehr Eingang in die Lehreraus- und -fortbildung und wurden in den Volksschulen implementiert.

An den Projekten zur Verbesserung waren viele beteiligt, manche davon ehrenamtlich, teils in informellen Arbeitsgruppen, teils in Vereinen organisiert. Systematische Entwicklungsarbeit – einschließlich der Erstellung von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien – leisteten Arbeitsgruppen u. a. im Rahmen des ehemaligen Schulversuchszentrums, des Kärntner Landesschulrates, des Unterrichtsministeriums, der Pädagogischen Akademie und Pädagogischen Hochschule Viktor Frankl Klagenfurt und des Sprachenkompetenz-Zentrums in Graz. Intensiv war die Vernetzung mit Experten der Universitäten Klagenfurt und Wien. Auch mehrere Schulbuchautoren waren daran beteiligt. Diese Liste ist unvollständig, sie beweist aber, dass die Anstrengungen von langer Dauer waren und sich am Stand der nationalen und internationalen Forschung in diesem Bereich orientierten.

Schulstatische Daten zeigen einen anhaltenden Zuwachs an Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten 2.238 Kinder den zweisprachigen Elementarunterricht, im traditionellen Geltungsbereich bedeutet das einen Anteil von 45,16 Prozent. Inzwischen haben die zwei zahlenmäßig stärksten Volksschulen mit zweisprachigem Unterricht ihren Sitz in Klagenfurt, also außerhalb des bis 1989 in Kraft gewesenen Gel-

tungsbereiches des Minderheiten-Schulgesetzes. Das war und ist Folge mehrerer Faktoren wie der starken Urbanisierung der slowenischen Volksgruppe oder des wachsenden Interesses der Eltern, die nicht die Volksgruppensprache sprechen, ihren Kindern eine zweisprachige Schulbildung zu ermöglichen. Auf der Sekundarstufe I erhalten 858 Schülerinnen und Schüler einen Unterricht in slowenischer Sprache, in der Sekundarstufe II sind es 1014 (unter Einbeziehung der Angemeldeten zum Unterrichtsgegenstand Slowenisch an Schulen mit deutscher Unterrichtssprache).

Die Frage nach zusätzlichen Bildungsangeboten, welche die slowenische Sprache berücksichtigen, darf ich aus meiner Sicht beantworten: Wünschenswert wäre eine höhere Zahl an Slowenischgruppen in der Sekundarstufe I, um die Kontinuität des Slowenischunterrichts nicht zu unterbrechen, und im berufsbildenden Bereich sollten zusätzliche Diversifikationen angedacht werden. Ganz inexistent im Minderheitenschulbereich ist leider der an die Schule gebundene Teil der dualen Ausbildung. Eines ist jedenfalls klar: Ohne höhere Bildung, die möglichst gleichrangig beide Sprachen berücksichtigt, gibt es keine Perspektive für die slowenische Sprache in Kärnten. Diese höhere Bildung kann aber nur auf einer soliden zweisprachigen vorschulischen Erziehung aufbauen und muss in den Elementar- und Primarstufen verankert werden. Deshalb ist das Minderheitenschulwesen in Kärnten nur als Ganzes funktionsfähig.

Bei diesem Artikel handelt es um eine gekürzte Fassung eines Referats, das vom Autor anlässlich des 60. Jahrestages der Beschlussfassung des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten im dortigen Landesschulrat gehalten wurde.

Theodor Domej, Historiker und Slawist, war 1996-2004 Fachinspektor für Slowenisch an mittleren und höheren Schulen in Kärnten. Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Slowenen in Kärnten und das Zusammenleben der deutsch- und slowenischsprachigen Bevölkerung zwischen Aufklärung und Gegenwart.